

Departement für Wirtschaft, Bildung  
und Forschung WBF  
Herr Bundesrat  
Johann N. Schneider-Ammann  
Schwanengasse 2  
3003 Bern

Brugg, 10. Mai 2017

## **Ausserordentliche Frostschäden in der Landwirtschaft / Anfrage um Unterstützung durch Bund und Kantone**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die zweite Aprilhälfte 2017 führte aufgrund einer ausserordentlichen Wetterlage zu mehreren, hintereinander folgenden, scharfen Frostnächten. Als Folge der vorangegangenen äusserst warmen Wetterperiode von März bis Anfang April waren viele Pflanzen bereits weit entwickelt und darum besonders anfällig auf die nachfolgende Kältewelle. Seit 1912 war der Vegetationsbeginn nie mehr so lange vor der letzten Frostnacht eingetreten (Quelle: sf meteo). Die entstandenen Schäden zeichnen sich in der Zwischenzeit immer deutlicher ab. Ihr Ausmass ist alarmierend und sie gefährden viele Betriebe in ihrer Existenz. Die Landwirtschaft hat es sehr geschätzt, dass Sie sich umgehend nach den Frostnächten vor Ort einen Überblick über die Schäden gemacht haben. Damit haben Sie zum Ausdruck gebracht, dass Sie die Situation sehr ernst nehmen.

Um eine bessere Übersicht zur aktuellen Lage zu erhalten, haben sich der Schweizer Bauernverband und die vom Frost am stärksten betroffenen landwirtschaftlichen Organisationen (Schweizerischer Weinbauernverband, Schweizer Obstverband und der Verband Schweizer Gemüseproduzenten) Anfang Mai 2017 zu einem runden Tisch getroffen. Dabei konnte eine erste Übersicht zur nationalen Schadenslage erstellt werden. Eine abschliessende Schätzung ist noch nicht möglich. Gegenwärtig werden in den Branchen die Schäden monetarisiert.

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn unter Federführung des Bundes und unter Einbezug der Branchen und der Kantone sehr rasch eine detaillierte Übersicht über die Schadenslage erstellt werden kann

Die Branchen haben sich erste Überlegungen über Massnahmen zur Bewältigung der ausserordentlichen Schadenssituation gemacht. Kurzfristig sind Unterstützungsmassnahmen nötig, um die Liquidität der am stärksten betroffenen Betriebe zu stützen und die Ertragsausfälle finanziell abzufedern.

Die Unterzeichnenden beantragen die Umsetzung folgender Massnahmen:

1. Einfacher Zugang zu Betriebshilfedarlehen, Aussetzen der Tilgung von Investitionskrediten und dergleichen.
2. Gewährung von Darlehen für die Wiederbeschaffung von Pflanzmaterial (Rebbau)
3. Zugang zu und Gewährung von Kurzarbeitsentschädigungen
4. Flexibilisierung Kredit Absatzförderung für Obst und Wein (2017 allenfalls angepasste Werbung, da Ware fehlt – 2018, 2019 und 2020 erhöhter Mitteleinsatz, da substituierte Märkte zurückgewonnen werden müssen)
5. Sondermassnahmen: Prüfung gezielter Massnahmen zur finanziellen Abfederung von Ernteaussfällen

Mittelfristig ist zu prüfen, ob sich der Bund finanziell an einer Versicherungslösung zur Abdeckung von Frost- und weiteren bisher nicht gedeckten Elementarschäden beteiligt.

Aus Sicht der unterzeichnenden Organisationen ist eine rasche und koordinierte Vorgehensweise zentral. Ein zeitnaher Austausch zwischen Bund und Branchen ist sehr wichtig. Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn die Branchen rasch mit dem Bund einen ersten Austausch führen könnten.

Für Fragen und weitere Abklärungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Schweizer Bauernverband**



Markus Ritter, Präsident



Jacques Bourgeois, Direktor

**Schweizer Obstverband**



Bruno Jud, Präsident



Georg Bregy, Direktor

**Verband Schweizer Gemüseproduzenten**



Hannes Germann, Präsident

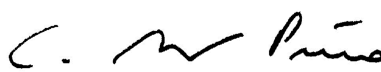


Jimmy Mariéthoz, Direktor

**Schweizerischer Weinbauernverband**



Frédéric Borloz, Präsident



Chantal Aeby Pürro, Geschäftsführerin